

aktualisierter Pandemiestufenplan: Regelungen für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

	Pandemiestufe 2 (gelb)	Pandemiestufe 3 (rot)	Teil-Lockdown (hellblau)	Lockdown („Notbremse“)	Hotspot
Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	<i>Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz stabil seit fünf Tagen unter 35</i>	<i>Inzidenz über 35/ Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz stabil seit fünf Tagen unter 50</i>	<i>Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 50/ seit fünf Tagen unter 100</i>	<i>Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100/ seit fünf Tagen unter 200</i>	<i>Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 200</i>
Religiöse Veranstaltungen in geschlossenen Räumen					
Definierte Obergrenze	nein	nein	nein	200	Kein Präsenzgottesdienst möglich²
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja	
Einhalten Mindestabstand	nach geltender diözesaner Regelung: 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung: 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung: 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung: 1,5 m	
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja	
Zutritts- und Teilnahmeverbot ¹	ja	ja	ja	ja	
Teilnehmererfassung ⁶	ja, mit vorheriger Anmeldung	ja, mit vorheriger Anmeldung	ja, mit vorheriger Anmeldung	ja, mit vorheriger Anmeldung	
Mund-Nasen-Bedeckung ³	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung	
Verzicht Gemeindegesang ⁴	ja	ja	ja	ja	
Gottesdienstdauer	max. 60 Minuten	max. 60 Minuten	max. 60 Minuten	max. 60 Minuten	
Religiöse Veranstaltungen im Freien					Sonderregelung <i>Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 200/ seit fünf Tagen unter 300⁷</i>
Definierte Obergrenze	500 Empfehlung: 200	500 Empfehlung: 200	200	200	200
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	nach geltender diözesaner Regelung 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung 1,5 m	nach geltender diözesaner Regelung 1,5 m
Einhalten Hygienevorgaben (Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot ¹	ja	ja	ja	ja	ja
Teilnehmererfassung ⁶	ja	ja	ja, mit vorheriger Anmeldung	ja, mit vorheriger Anmeldung	ja, mit vorheriger Anmeldung
Mund-Nasen-Bedeckung ³	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung
Verzicht Gemeindegesang	nein, eingeschränkter Gemeindegesang ⁵ mit Masken bei Mindestabstand von 2 m	nein, eingeschränkter Gemeindegesang ⁵ mit Masken bei Mindestabstand von 2 m	nein, eingeschränkter Gemeindegesang ⁵ mit Masken bei Mindestabstand von 2 m	nein, eingeschränkter Gemeindegesang ⁵ mit Masken bei Mindestabstand von 2 m	ja
Gottesdienstdauer	max. 60 Minuten	max. 60 Minuten	max. 60 Minuten	max. 60 Minuten	max. 60 Minuten

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Pandemiestufe 2 (gelb) <i>Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz stabil seit fünf Tagen unter 35</i>	Pandemiestufe 3 (rot) <i>Inzidenz über 35/ Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz stabil seit fünf Tagen unter 50</i>	Teil-Lockdown (hellblau) <i>Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 50/ seit fünf Tagen unter 100</i>	Lockdown („Notbremse“) <i>Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100/ seit fünf Tagen unter 200</i>	Hotspot <i>Stadt- bzw. Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 200</i>
Beerdigungen, Urnenbeisetzungen, Totengebete					
Definierte Obergrenze	100	100	100	30 Sonderregelung: <i>Die Begrenzung auf 30 Personen gilt solange, bis die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 100 an sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschreitet. Eine Lockerung tritt dann am siebten Tag der Unterschreitung des Wertes von 100 in Kraft.</i>	
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	ja	ja	ja	ja	ja
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften, Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot ¹	ja	ja	ja	ja	ja
Teilnehmererfassung ⁶	ja	ja	ja, mit vorheriger Anmeldung	ja, mit vorheriger Anmeldung	ja, mit vorheriger Anmeldung
Mund-Nasen-Bedeckung ³	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung
Verzicht Gemeindegesang	nein, im Freien ist eingeschränkter Gemeindegesang ⁵ mit Maske bei Mindestabstand von 2 m möglich	nein, im Freien ist eingeschränkter Gemeindegesang ⁵ mit Maske bei Mindestabstand von 2 m möglich	nein, im Freien ist eingeschränkter Gemeindegesang ⁵ mit Maske bei Mindestabstand von 2 m möglich	nein, im Freien ist eingeschränkter Gemeindegesang ⁵ mit Maske bei Mindestabstand von 2 m möglich	ja

[Stand: 26.04.2021]

¹ nach § 7 CoronaVO des Landes Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg>

² Bitte beachten Sie die weiteren Anordnungen und Hinweise gemäß der 47. Mitteilung zur aktuellen Lage vom 25.03.2021 (Regelung für Hotspot-Regionen): <https://www.drk.de/dossiers/corona.html>

³ Ab dem 6. Lebensjahr muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Als „medizinischer Mund-Nasen-Schutz“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken, Anforderung DIN EN 14683:2019-10), FFP2-Atemschutzmasken (DIN EN 149:2001) oder auch die Atemschutzmasken des chinesischen Standards KN95, des nordamerikanischen Standards N95 oder eines vergleichbaren Standards.

⁴ nach § 1g Abs. 1 CoronaVO ist der Gemeindegesang in geschlossenen Räumen untersagt.

⁵ Bei Gottesdiensten im Freien sind kurze Gesangsformen wie Akklamationen (z. B. Einleitung zur Präfation oder Segen), Kehrverse (z. B. im Antwortpsalm) oder der Hallelujaruf möglich. Außerdem können zwei kurze Lieder von der Gemeinde gesungen werden. Diese gemeinschaftlichen Gesangsteile müssen insgesamt kurz gehalten werden und sollen nur sehr verhalten in den Gottesdienstverlauf eingeplant werden. Die kircheneigenen Gotteslob-Bücher sollen nach wie vor nicht bereitgestellt werden.

⁶ Es gilt eine grundsätzliche Anmeldeverpflichtung. Sollte z.B. bei Werktagsgottesdiensten mit Sicherheit nicht zu erwarten sein, dass mehr Mitfeiernde kommen werden, als vorhandene Plätze vorhanden sind, genügt eine Teilnehmererfassung.

⁷ Liegt die 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen **über dem Wert von 300**, so sind auch Gottesdienste im Freien nicht mehr möglich.